

Eignerstrategien unter der Lupe

Anpassungen Die Eignerstrategien der zehn öffentlichen Unternehmen im Bildungs- und Kulturbereich waren strukturell unterschiedlich aufgebaut und zudem der Public-Governance-Code noch nicht enthalten. Deshalb passte Regierungsrätin Aurelia Frick diese an.

VON DANIELA FRITZ

Der Landtag nahm gestern die überarbeiteten Eignerstrategien der Universität, der Kunstschule, der Musikschule, der Stiftung Erwachsenenbildung, der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, des Landesmuseums, des Kunstmuseums, der Landesbibliothek, der Kulturstiftung sowie dem Entwicklungsdienst in gekürzter Beratung zur Kenntnis. Begrüsst wurde dabei beispielsweise, dass sich die Lohnstruktur dieser Organisationen an jener der Landesverwaltung orientieren müsse. Ausnahme ist hierbei die Universität, die sich dem internationalen Wettbewerb um Professoren stellen müsse, wie der FBP-Abgeordnete Rainer Gopp in Richtung des Abgeordneten Wolfgang Marxer (FL) meinte, der diese Ausnahmeregelung zuvor hin-

terfragt hatte. Verwundert waren einige Politiker dagegen über den Zeitpunkt der Anpassungen, da im Frühsommer eine Motion behandelt wird, welche vermutlich Änderungen im Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz (ÖUSG) zur Folge haben wird. Die zuständige Regierungsrätin Aurelia Frick führte aus, dass Handlungsbedarf bestanden habe. Zudem hätten Gespräche sowie Schulungen mit den Stiftungsräten stattgefunden, was die Zusammenarbeit enorm verbessert habe und eine gute Basis gewesen sei, die Eignerstrategien effizienter zu gestalten. «Solch eine Vorlage kommt nie zu früh, höchstens zu spät», meinte auch der stellvertretende Abgeordnete Thomas Rehak (DU). In einem weiteren Traktandum nahmen die Abgeordneten zudem die ebenfalls angepasste Eignerstrategie

der AHV-IV-FAK-Anstalten zur Kenntnis. Diese sieht nun statt eines Monitoringgremiums einen Interventionsmechanismus vor. Demnach ist die Regierung dazu verpflichtet, spätestens alle fünf Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten erstellen zu lassen, aus welchem die zukünftige Entwicklung des AHV-Vermögens für die nächsten 20 Jahre hervorgeht. Sinkt dieses unter das Fünffache der Jahresausgaben, muss die Regierung dem Landtag Massnahmen vorschlagen, um das Vermögen wieder zu stabilisieren. Damit werde verhindert, dass die «heisse Kartoffel» von Legislatur zu Legislatur weitergereicht werde, ohne dass Massnahmen zur Sicherung des AHV-Vermögens ergriffen werden, erläuterte Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini die wesentliche Änderung.